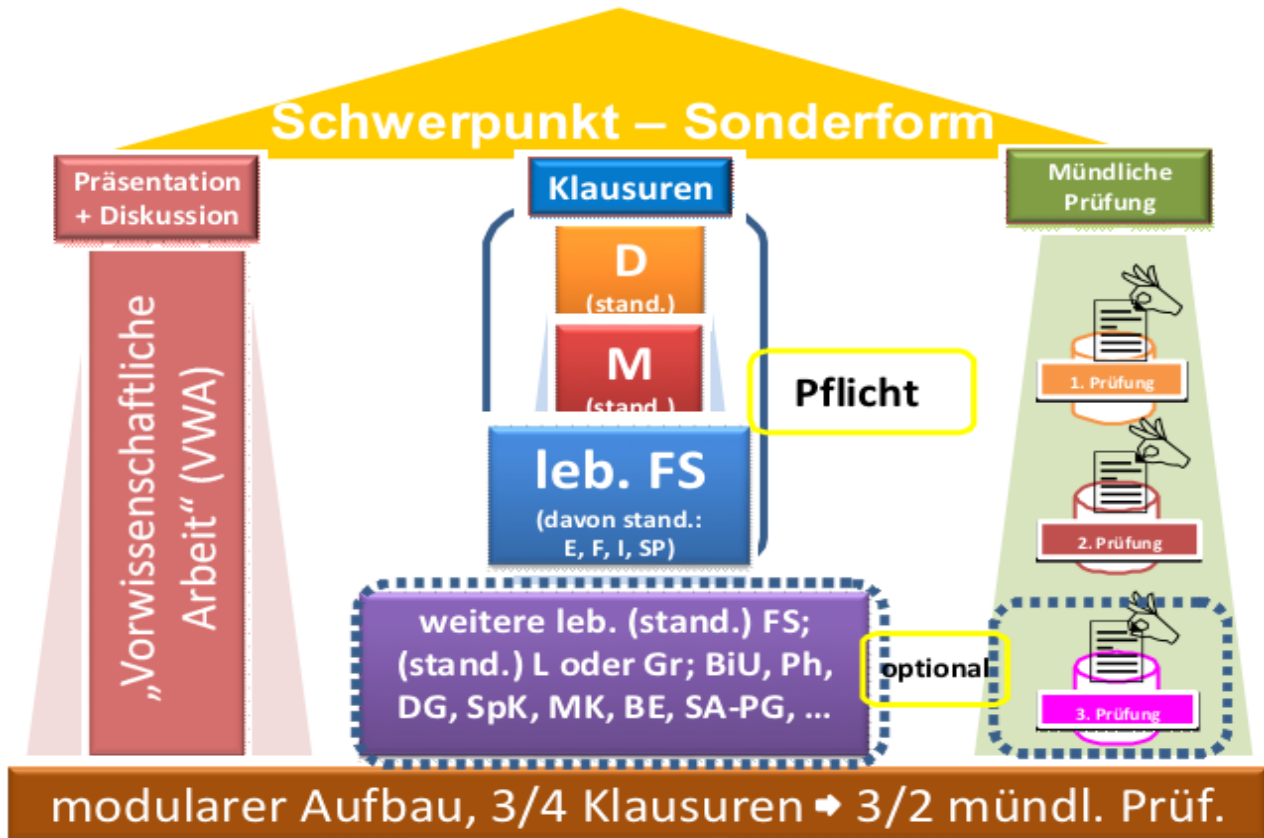


Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung

Basisinformation 8. Klasse
(Stand: September 2017)

Die Konzeption der neuen RP wird durch das sogenannte **Drei-Säulen-Modell** beschrieben:



Grundsätzliches zur Schnittstelle Abschlussklasse/Matura:

Trennung von Wiederholungsprüfungen und Reifeprüfung: Ein/e Schüler/in mit einem (1) **Nicht genügend in der Abschlussklasse** ist berechtigt, vor den Klausurarbeiten im Haupttermin eine Wiederholungsprüfung in dem negativ beurteilten Gegenstand abzulegen. Wird die Wiederholungsprüfung positiv beurteilt, ist er/sie berechtigt, zu den Klausurarbeiten und in der Folge zur mündlichen Prüfung anzutreten. Ist das Kalkül der Wiederholungsprüfung negativ, ist er/sie berechtigt, diese im Herbst (im Rahmen der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen), jedenfalls vor den Klausurarbeiten im 1. Nebentermin, ablegen/wiederholen. *Ist das Kalkül dieser WH-Prüfung (ebenfalls) negativ, so ist die Abschlussklasse zu wiederholen!*

Hat ein/e Schüler/in in der Abschlussklasse zwei Nicht genügend, so ist er/sie erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen im Herbst zum Antreten zu den Klausurarbeiten berechtigt. *Ist das Kalkül beider oder auch nur einer WH-Prüfung negativ, so ist die Abschlussklasse zu wiederholen!* Bei drei (und mehr) Nicht genügend in der Abschlussklasse ist kein Antreten zu den WH-Prüfungen möglich; die Abschlussklasse ist zu wiederholen.

Die Kommission:

Sie besteht neben dem/der (externen) Vorsitzenden [ohne Stimmrecht] aus ...

- 2 ständigen Mitgliedern: DIR + KV [mit je einer Stimme] und
- 2 temporären Mitgliedern: jeweilige(r) Prüfer/in + fachlich versierte(r) Beisitzer/in [gemeinsam eine Stimme]; der/die Beisitzer/in ist Kommissionsmitglied mit Rechten und Pflichten und kann sich

selbstverständlich an der Durchführung der mündlichen Prüfung – in lebenden Fremdsprachen sowohl im monologischen als auch im dialogischen Teil – beteiligen! Die Prüferin oder der Prüfer führt durch die Prüfung, die Beisitzerin oder der Beisitzer kann sich am Prüfungsgespräch beteiligen. Bezüglich der Fachkunde, des Beurteilungsvorschlages und des Stimmrechtes kommt ihr bzw. ihm die gleiche Position wie der Prüferin oder dem Prüfer zu.

Die Festlegung der Note erfolgt durch kommissionellen Beschluss der jeweils stimmberechtigten Mitglieder.

1. VWA:

Siehe eigene Information („Basisinformation VWA“ und „VWA-Fahrplan zur Matura“) am Beginn der 7. Klasse.

2. Klausur(en):

Die KandidatInnen wählen entweder 3 oder 4 Klausuren (und demzufolge 3 oder 2 mündliche Prüfungen ... sodass zusammen mit dem Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ immer 7 Prüfungen abgelegt werden):

3 Klausuren	4 Klausuren
D (stand.) [300'], M (stand.) [270'], leb. Fremdspr. (stand.) [270']*	D (stand.) [300'], M (stand.) [270'], leb. Fremdspr. (stand.) [270']*; weitere leb. Fremdspr. (stand.) [270']* , oder LAT od. GR (beide stand.) [270']* , oder DG (nicht stand.) [270']

* Die Aufgabenstellung in den Fremdsprachen orientiert sich an der jeweiligen Ausbildungsdauer (4/6/8 Jahre).

Fachspezifische Detailauskünfte (z.B. Wörterbuchverwendung etc.) erteilen die jeweiligen Fachprofessoren/innen!

Aufgabenstellung und Zeitpunkt der **standardisierten Aufgabenstellungen** werden **zentral** per Verordnung festgelegt. Die klassenführenden Lehrer/innen korrigieren nach einem vorgegebenen Korrektur- und Beurteilungsschlüssel. Danach kommen die korrigierten und beurteilten Arbeiten zum/zur Vorsitzenden (zur Kontrolle und Bestätigung des Ergebnisses). Die Note wird kommissionell beschlossen.

Negative Klausurarbeiten können durch eine mündliche Kompensationsprüfung ausgebessert werden. Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Kompensationstermin bewirkt den Verlust der Kompensationsmöglichkeit.

Eine **mündliche Kompensationsprüfung** muss Aufgabenstellungen enthalten, die sich auf die vorangegangene Klausurarbeit beziehen. Bei standardisierten Klausurgegenständen werden diese Aufgabenstellungen extern (d.h. zentral durch das BIFIE) erstellt.

Die Anmeldung zur Kompensationsprüfung muss durch den/die KandidatInnen binnen drei Tagen nach Bekanntgabe des negativen Klausurergebnisses (schriftlich per Formular) erfolgen! Der Termin für die mündliche Kompensationsprüfung wird bei standardisierten Prüfungsgebieten durch Verordnung zentral festgelegt und ist nicht öffentlich.

Prüfungsdauer: max. 25 Minuten, Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten. Die Prüfung ist vor dem/der Prüfer/in der Klausurarbeit und einem/r fachlich versierten Beisitzer/in (+ KV + DIR + Vors.) abzulegen. Ein/e Schüler/in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten. Das Gesamtkalkül einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten. Eine Kompensationsprüfung wird im RP-Zeugnis nicht ausgewiesen.

Entscheidet sich ein Kandidat gegen eine Kompensationsprüfung, gilt die negative Beurteilung der Klausur, die zu einem der darauf folgenden Klausurtermine wiederholt werden kann. Die Wiederholungen müssen nicht zwingend im Herbst- bzw. Frühjahrstermin erfolgen, sondern „in einem nächsten Termin“. Es sind jedoch max. drei Wiederholungen des/der jeweiligen negativ beurteilten Klausurfaches/-fächer möglich!

Der mündliche Teil der Reife- und Diplomprüfung bleibt von dieser Entscheidung unberührt und kann in jedem Fall im selben Termin absolviert werden.

Zwischen den Klausuren und den mündlichen Prüfungen gibt es „**Arbeitsgemeinschaften**“, die jedoch nicht pro Klasse (bzw. pro Lehrer/in) sondern **pro Jahrgang** angeboten werden (müssen).

3. mündliche Prüfungen:

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Die bisherige Zuordnung in Fächergruppen entfällt. Eigenständig maturabel sind alle **Pflichtgegenstände** und (**vertiefenden**) **Wahlpflichtgegenstände** im Ausmaß von mind. vier Wochenstunden, die bis einschließlich vorletzte Schulstufe unterrichtet/besucht wurden.

2 mündl. Prüfungen	3 mündl. Prüfungen
Die Summe der Jahreswochenstunden der beiden gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens 10 Unterrichtsstunden betragen.	Die Summe der Jahreswochenstunden der drei gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens 15 Unterrichtsstunden betragen.

Ein „vertiefender“ Wahlpflichtgegenstand („bb“- WPG) kann auch als **Ergänzung** zu einem dazu gehörigen Pflichtgegenstand (PG) herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht. - Das heißt: wenn z.B. zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PuP und Chemie), dann ist eine Kombination aus PG mit (dem jeweils besuchten) vertiefendem („bb“-) WPG möglich. Die Anzahl der Themenbereiche erhöht sich dadurch aliquot im entsprechenden Stundenausmaß (max. jedoch 18). Wurden die beiden Fächer von unterschiedlichen Lehrkräften unterrichtet, so ist der/die Prüfer/in von der Schulleitung zu bestellen. Auf Grund fachlicher Erfordernisse können auch zwei Prüferinnen oder Prüfer bestellt werden (§ 35 Abs. 2 SchUG).

Es ist jedenfalls nicht gestattet, einen vierstündigen „bb“-WPG zu teilen, um etwa auch die Zahl der Themenbereiche zu reduzieren (z.B. in 7. oder 8. Klasse)!

Wurde allerdings ein zweistündiger WPG „gebucht“, um auf die im Lehrplan bzw. in der Stundentafel festgesetzte Stundenanzahl von WPG zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.

Es ist weiters nicht zulässig, zu einem PG den dazugehörigen vertiefenden „bb“-WPG als weiteres (eigenständiges) Prüfungsgebiet zu wählen, um zu den geforderten zehn Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.

Berücksichtigung der ergänzenden „aa“-Wahlpflichtgegenstände:

- Der sechsstündige „ergänzende“ WPG „**lebende Fremdsprache**“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als eigenständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- Der „ergänzende“ WPG **Informatik** ist eigenständig nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel.
- Die „ergänzenden“ WPG **Bildnerische Erziehung** und **Musikerziehung** (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen PG „Bildnerische Erziehung“ bzw. „Musikerziehung“ (5. und 6. Klasse) maturabel.

Grundformel für die Themenbereiche bei den mündlichen Reifeprüfungen:

Die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz hat für jede Abschlussklasse oder -gruppe für jedes Prüfungsgebiet pro Wochenstunde in der Oberstufe mindestens zwei und höchstens drei, jedoch insgesamt höchstens 18 Themenbereiche festzulegen und bis spätestens Ende November der letzten Schulstufe kundzumachen.

Die Fachkonferenz kann die Themenbereiche entweder für einen ganzen Jahrgang oder für einzelne Klassen beschließen. Der Beschluss hat jedenfalls verbindlichen Charakter.

Ausnahmeregelungen für einzelne Gegenstände hinsichtlich der Anzahl der Themenbereiche: leb. FS sowie LAT und GR (vierjährig) [18], leb. FS (dreijährig) [12], WPG-INFO [12 – bei jeder weiteren JWStd. zusätzlich 2 Themenbereiche]

Ablauf der mündlichen RP:

Aus dem vollen **Themenkorb** werden von den Kand. zwei Themenbereiche „gezogen“; diese/r hat sich für einen der beiden gezogenen Bereiche zu entscheiden. - Es wird immer aus dem vollen Themenpool gezogen. Zu jedem Themenbereich sind vom/von der Prüfer/in bei mehr als einem/r Kandidaten/in mindestens zwei kompetenzorientierte Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Der/Die Prüfer/in weist dem/der Kandidaten/in die konkrete kompetenzorientierte (in Einzelaufgaben gegliederte) Aufgabenstellung zur Beantwortung zu.

Vorbereitungszeit: mindestens 20 Minuten – in einzelnen Prüfungsgebieten (INFO, DG u.a. Fächer insbes. bei praktischer Aufgabenstellung) ist eine angemessene Verlängerung der Vorbereitungszeit vorgesehen.

Prüfungszeit: (mind.) 10 Min. bzw. max. 20 Min. - Für jede mündliche Teilprüfung ist nicht mehr Zeit zu verwenden, als für die Gewinnung einer sicheren Beurteilung erforderlich ist. Die maximale Prüfungszeit sollte nur von Gegenständen in Anspruch genommen werden, wo eine Probe des praktischen Könnens verlangt wird.

D + lebende FS + L + Gr: Umgang mit Text verpflichtend (auch Bild, Grafik, Tabelle = Text).

Das Reifeprüfungszeugnis:

Neben dem Jahreszeugnis der Abschlussklasse wird das künftige Reifeprüfungszeugnis auch die Stundentafel des/der jeweiligen Schülers/Schülerin in der Oberstufe aufweisen.

Alle Prüfungsgebiete und deren Beurteilungen werden gesondert ausgewiesen:

Themenstellung der VWA, getrennte Beurteilung der Klausuren (allfällige Kompensationsprüfungen werden jedoch nicht separat ausgewiesen!) und mündlichen Prüfungen („Kompetenzorientierung“!). Somit ist die Bildungslaufbahn eines/r jeden Schülers/Schülerin gut dokumentiert. Abnehmende Organisationen können sich somit ein klares Bild über den individuellen Bildungsgang der Absolventen machen (inkl. gewählter Schwerpunktsetzungen).